

BEKANNTMACHUNG

Satzung

zur 16. Änderung

der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Sendenhorst
vom 11.12.2009

Aufgrund der §§ 7, 8, 9, 41 und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW 2009 S. 380), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.10.1969 (GV NRW 1969 S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW 2007 S. 380), hat der Rat der Stadt Sendenhorst am 10.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Sendenhorst vom 11.12.1980 (Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Warendorf Nr. 57 vom 23.12.1980), zuletzt geändert durch die Satzung zur 15. Änderung vom 20.12.2004 (Amtsblatt des Kreises Warendorf Nr. 53 vom 24.12.2004) wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Die Verbrauchsgebühr beträgt je cbm Wasser 0,93 €.“

Art. 2


„Die Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.“

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Sendenhorst vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Sendenhorst, den 11.12.2009


Bürgermeister